

ESTW

Bearbeitet von: Tel.Nr.:
Herrn Hofmann 88 - 42 05
Frau Wüstner 86 - 22 03

Anhebung der Allgemeinen Stromtarife ab 1. Januar 2004

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Öff.	Nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						Ein- stimmig	Für	Gegen

StR	11.12.03	X						
-----	----------	---	--	--	--	--	--	--

Erfolgte Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen

I. Mitteilung zur Kenntnis für die Sitzung des Stadtrates am 11. Dezember 2003

Aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG vom 3. Dezember 2003 sowie der von der Preisaufsichtsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken erteilten Genehmigung werden die Arbeitspreise des Allgemeinen Stromtarifes ab 1. Januar 2004 um netto 0,388 Ct/kWh = brutto 0,45 Ct/kWh erhöht. Die Preise der ERconomy-Sonderprodukte erhöhen sich zum gleichen Zeitpunkt um netto 0,431 Ct/kWh = brutto 0,50 Ct/kWh.

Auf den beiliegenden Sachbericht einschließlich Anlagen wird verwiesen.

StR Vorsitzende/-r:
gez. Dr. Balleis

Berichterstatter/-in:
gez. Wüstner

III. Sachbericht

IV. Ref. III zur Kenntnis

Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Sachbericht zur Sitzung des Stadtrates am 11. Dezember 2003

Anhebung der Allgemeinen Stromtarife ab 1. Januar 2004

Ausgangssituation

1. Für das Jahr 2004 sind bereits heute Mehrbelastungen absehbar, die über die derzeit geltenden Strompreise nicht gedeckt werden können.
Nach einer Erhöhung der Strombeschaffungskosten im Jahr 2003, die in der Preisänderung zum 1.1.2003 nicht berücksichtigt werden konnte, werden auch im Jahr 2004 die Beschaffungskosten nochmals ansteigen. Eine Weitergabe zum 1.1.2004 ist deshalb unumgänglich.
Weiterhin werden sich die Belastungen aus dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtstromaufkommen der Bundesrepublik Deutschland erhöhen.
Zusätzlich führen höhere Netzentgelte des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers zu Mehrbelastungen.
Diese Kostenerhöhungen sollen über eine Änderung der Strompreise an die Kunden weitergegeben werden. Ziel ist dabei, die Rentabilität der Stromversorgung zu erhalten.
2. Die Mehrbelastung aus den unter 1. genannten Gründen lässt sich wie folgt berechnen:

Beschaffungsmehrkosten	0,33 Ct/kWh
Mehrbelastung EEG 2004	0,13 Ct/kWh
Höhere Netzentgelte für das Übertragungsnetz	<u>0,04 Ct/kWh</u>
Netto	0,50 Ct/kWh
Mehrwertsteuer	<u>0,08 Ct/kWh</u>
Brutto	0,58 Ct/kWh
	=====

Auf die Kunden der Allgemeinen Tarife und der ERconomy-Sondertarife bezogen ergeben sich daraus jährliche Mehrkosten von
rd. 199,5 Mio. kWh x 0,50 Ct/kWh =

0,998 Mio. €
=====

Eine Anhebung der Allgemeinen Stromtarife bedarf der preisrechtlichen Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Aus diesem Grund wurde fristgemäß am 29.09.2003 ein Antrag auf Anhebung der Arbeitspreise gestellt.

Nach Abstimmung mit der Preisaufsichtsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken wurde am 4. Dezember 2003 einer Erhöhung der Allgemeinen Stromtarife um netto 0,388 Ct/kWh = brutto 0,45 Ct/kWh zugestimmt; der schriftliche Genehmigungsbescheid ist mit Datum 12. Dezember 2003 zu erwarten.

Die nunmehr genehmigte Preisänderung führt zu Mehrerlösen aus dem Allgemeinen Tarif und den ERconomy-Sonderprodukten von voraussichtlich rd. 0,815 Mio. €, so dass rd. 0,183 Mio. € nicht gedeckte Mehrbelastungen verbleiben, die zu Lasten des Deckungsbetrags bei der Elektrizitätsversorgung gehen.

Auswirkungen für die Kunden:

Die Erhöhungen liegen ausschließlich bei den Arbeitspreisen, so dass sich in Abhängigkeit vom Jahresverbrauch z. B. folgende Mehrkosten ergeben:

Bei Kunden des Allgemeinen Tarifes

bei 1500 kWh/Jahr	6,75 €/Jahr	= 2,3 %
bei 3000 kWh/Jahr	13,50 €/Jahr	= 2,6 %
bei 4500 kWh/Jahr	20,25 €/Jahr	= 2,7 %
bei 6000 kWh/Jahr	27,00 €/Jahr	= 2,8 %

Bei Kunden der ERconomy-Sondertarife

bei 1500 kWh/Jahr	7,50 €/Jahr	= 2,6 %
bei 3000 kWh/Jahr	15,00 €/Jahr	= 2,9 %
bei 4500 kWh/Jahr	22,50 €/Jahr	= 3,1 %
bei 6000 kWh/Jahr	30,00 €/Jahr	= 3,2 %

ERLANGER STADTWERKE AG

Norbert Hofmann

Wolfgang Geus

Anlagen

Preisübersichten alt – neu - Veränderung

Mehrkosten für die Kunden bei verschiedenen Jahresverbräuchen

Grafik – Veränderung der Stromkosten 1997 - 2004

**Veränderung der Preise im Allgemeinen Tarif
für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden
- Gültig ab 01.01.2004 -**



	Einheit	gültig seit 01.01.2003		genehmigt ab 01.01.2004		Veränderung		
		Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	absolut	in %	
1.1 Tarif ohne Leistungsmessung								
(In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh)								
Verbrauchspreise (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)								
Eintariffmessung (ohne Schwachlastregelung)	Cent/kWh	12,974	15,05	Cent/kWh	13,362	15,50	0,388	2,99%
Zweitartiffmessung (mit Schwachlastregelung) in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	15,043	17,45	Cent/kWh	15,431	17,90	0,388	2,58%
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	7,672	8,90	Cent/kWh	8,060	9,35	0,388	5,06%
Fester Leistungspreis (je Kundenanlage)	EUR/Monat	2,069	2,40	EUR/Monat	2,069	2,40	0,000	0,00%
1.2 Tarif mit Leistungsmessung								
(In der Regel ab einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh)								
Arbeitspreise								
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	9,828	11,40	Cent/kWh	10,216	11,85	0,388	3,95%
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	7,672	8,90	Cent/kWh	8,060	9,35	0,388	5,06%
Leistungspreise								
bei 96-Stunden-Eintariffmessung	EUR/Lw und Jahr	2,543	2,95	EUR/Lw und Jahr	2,543	2,95	0,000	0,00%
bei 96-Stunden-Zweitartiffmessung	EUR/Lw und Jahr	3,060	3,55	EUR/Lw und Jahr	3,060	3,55	0,000	0,00%
bei 1/4-Stunden-Messung (für eine gleichzeitige Leistungsanspruchnahme von mehr als 30 kW in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres)	EUR/kW und Jahr	122,414	142,00	EUR/kW und Jahr	122,414	142,00	0,000	0,00%
2. Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	24,655	28,60	Cent/kWh	25,043	29,05	0,388	1,57%
3. Verrechnungspreise:								
(für Vorhaltung der Messeinrichtung, Ablesung und Abrechnung)								
- bei Wechselstromzähler	EUR/Monat	2,112	2,45	EUR/Monat	2,112	2,45	0,000	0,00%
- bei Drehstromzähler	EUR/Monat	2,500	2,90	EUR/Monat	2,500	2,90	0,000	0,00%
- bei Leistungsmessung	EUR/Monat	5,129	5,95	EUR/Monat	5,129	5,95	0,000	0,00%
Zuschlag für Tarif- oder sonstige Schaltung	EUR/Monat	1,983	2,30	EUR/Monat	1,983	2,30	0,000	0,00%
Zuschlag für Stromwandler-Satz	EUR/Monat	2,543	2,95	EUR/Monat	2,543	2,95	0,000	0,00%

Erläuterungen zum Preisblatt zum Allgemeinen Tarif:

Tarifzeiten:

Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) gelten bis auf weiteres folgende Zeiten:

Montag bis Freitag jeweils von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen durchgehend von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die Niedertarifzeiten beim Sonderabkommen für elektrische Heizungen, Wärmepumpen etc. gelten täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Konzessionsabgaben:

In den Verbrauchs- und Arbeitspreisen sowie im Durchschnittshöchstpreis ist eine **Konzessionsabgabe** enthalten, die an die Stadt Erlangen abgeführt wird. Die Höchstsätze betragen gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh (brutto 0,71 Cent/kWh), für sonstige Lieferungen 1,99 Cent/kWh (brutto 2,31 Cent/kWh). Vereinbarungen mit der Stadt Erlangen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchs- und Arbeitspreise werden dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer:

Die Verbrauchs- und Arbeitspreise sowie der Durchschnittshöchstpreis beinhalten auch die ab 1.4.1999 geltende **Stromsteuer** nach dem Stromsteuer-Gesetz.

Diese beträgt seit 01.01.2003 2,05 Cent/kWh (brutto 2,38 Cent/kWh).

Für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft und produzierendes Gewerbes gelten bei der Stromsteuer ermäßigte Sätze von 60 % des Normalsatzes, die bei Vorlage eines Erlaubnisscheines nach § 9 des Stromsteuergesetzes bei der Rechnungstellung berücksichtigt werden.

Umsatzsteuer:

Zu den Nettopreisen wird die **Umsatzsteuer** in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 16 %) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind Endpreise und sind auf 2 Kommastellen gerundet.

Versorgungsbedingungen:

Für die Lieferung von Elektrizität gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Elektrizität (AVBEltV)" mit den dazugehörenden Anlagen. Sie liegen im Kundenzentrum der Erlanger Stadtwerke AG zur Einsicht und Mitnahme aus und werden auf Anforderung auch zugesandt.

Allgemeines:

Geben Sie bitte bei Rückfragen bzw. Zahlungen immer die auf der Rechnung angegebene Kundennummer an. Es erspart uns und Ihnen unnötige Such- bzw. Wartezeiten und vermeidet eine fehlerhafte Zuordnung Ihrer Zahlungen.

Sollten Sie noch nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, empfehlen wir Ihnen, unsere Forderungen von Ihrem Sparkassen-, Bank- oder Postgirokonto abbuchen zu lassen. Die Erteilung der Einziehungsermächtigung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Fragen zur Abrechnung, zu den Preisen und Tarifen sowie zu den Wahlmöglichkeiten des Schwachlasttarifes beantworten unsere Mitarbeiter(innen) im Kundenservice gerne unter der Telefon-Nr. 823 4100. Bei Fragen zur Energieeinsparung wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter(innen) im Energieberatungszentrum unter den Telefon-Nummern 823 4424 und 823 4498.

Unsere Öffnungszeiten sind derzeit:

Montag - Donnerstag durchgehend von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag durchgehend von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre ERLANGER STADTWERKE AG

**Veränderung der Preise in den Strom-Sondertarifen
für private und gewerbliche Stromkunden
- gültig ab 01.01.2004 -**



		gültig seit 01.01.2003		gültig ab 01.01.2004		Veränderung		
Einheit		Nettopreise	Bruttopreise	Einheit	Nettopreise	Bruttopreise	absolut	in %
1.	Sondertarif "FrankenNatur"							
Arbeitspreis	Cent/kWh	16,940	19,65	Cent/kWh	17,181	19,93	0,241	1,42%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	2,974	3,45	EUR/Monat	3,017	3,50	0,043	1,45%
(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 482 kWh)								
2.	Sondertarif "ERconomy"							
Arbeitspreis	Cent/kWh	12,888	14,95	Cent/kWh	13,319	15,45	0,431	3,34%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	4,569	5,30	EUR/Monat	4,569	5,30	0,000	0,00%
(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 3.230 kWh)								
Bestabrechnung mit ERconomy Plus								
3.	Sondertarif "ERconomy Plus"							
Arbeitspreis	Cent/kWh	11,767	13,65	Cent/kWh	12,198	14,15	0,431	3,66%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	7,586	8,80	EUR/Monat	7,586	8,80	0,000	0,00%
(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch von 3.230 kWh und mehr)								
Bestabrechnung mit ERconomy								
4.	Sondertarif "ERconomy Duo"							
Arbeitspreis	Hochtarif Cent/kWh	13,534	15,70	Cent/kWh	13,965	16,20	0,431	3,18%
	Niedertarif Cent/kWh	8,147	9,45	Cent/kWh	8,578	9,95	0,431	5,29%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	7,931	9,20	EUR/Monat	7,931	9,20	0,000	0,00%
(Günstig für Kunden mit einem hohen Verbrauchsanteil in der Niedertarifzeit)								
<u>Voraussetzung:</u> Vorhandensein oder Einbau einer Zweitarifmessung auf Kosten des Kunden Für die technische Einbaumöglichkeit des Zählers sind die Voraussetzungen durch den Kunden zu schaffen. Der Einbau des Zählers erfolgt durch die ESTW im Rahmen der Verfügbarkeit entsprechender Zähler.								
Keine Bestabrechnung mit ERconomy / ERconomy Plus								

Erläuterungen zum Preisblatt zu den Strom-Sondertarifen:

Tarifzeiten: (bei Wahl des Sondertarifes ERconomy Duo)

Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) gelten bis auf weiteres folgende Zeiten:

Montag bis Freitag jeweils von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen durchgehend von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die Niedertarifzeiten für elektrische Heizungen, Wärmepumpen etc. gelten täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Konzessionsabgaben:

In den Verbrauchs- und Arbeitspreisen sowie im Durchschnittshöchstpreis ist die **Konzessionsabgabe** nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung enthalten, die an die Stadt Erlangen abgeführt wird.

Stromsteuer:

Die Arbeitspreise beinhalten auch die ab 1.4.1999 geltende Stromsteuer nach dem Stromsteuer-Gesetz. Diese beträgt seit 01.01.2003 2,05 Cent/kWh (brutto 2,38 Cent/kWh).

Für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft und produzierendes Gewerbes gelten bei der Stromsteuer ermäßigte Sätze von 60 % des Normalsatzes, die bei Vorlage eines Erlaubnisscheines nach § 9 des Stromsteuergesetzes bei der Rechnungstellung berücksichtigt werden.

Umsatzsteuer:

Zu den Nettopreisen wird die **Umsatzsteuer** in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 16 %) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind Endpreise und sind auf 2 Kommastellen gerundet.

Vertragsbedingungen:

Für die Lieferung von Elektrizität gelten die Bedingungen für die Stromlieferung nach den Produkten "FrankenNatur", "ERconomy", "ERconomy Plus" bzw. ERconomy Duo".

Sie liegen im Kundenzentrum der Erlanger Stadtwerke zur Einsicht und Mitnahme aus und werden auf Anforderung auch zugesandt.

Allgemeines:

Geben Sie bitte bei Rückfragen bzw. Zahlungen immer die auf der Rechnung angegebene Kundennummer an. Es erspart uns und Ihnen unnötige Such- bzw. Wartezeiten und vermeidet eine fehlerhafte Zuordnung Ihrer Zahlungen.

Für die Strom-Sondertarife ERconomy, ERconomy Plus, ERconomy Duo und FrankenNatur gilt grundsätzlich das Lastschriftinzugsverfahren.

Fragen zur Abrechnung, zu den Preisen und Tarifen sowie zu den Wahlmöglichkeiten des ERconomy Duo beantworten unsere Mitarbeiter(innen) im Kundenservice gerne unter der Telefon-Nr. 823 4100. Bei Fragen zur Energieeinsparung wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter(innen) im Energieberatungszentrum unter den Telefon-Nummern 823 4424 und 823 4498.

Unsere Öffnungszeiten sind derzeit:

Montag - Donnerstag durchgehend von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag durchgehend von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre ERLANGER STADTWERKE AG

Jahreskosten im **Allgemeinen Tarif** bei einem Stromverbrauch von 2.500 Kilowattstunden bzw. 5.000 Kilowattstunden

€/Jahr

